

Tagesordnungspunkt 3:

**Beteiligung der Anlieger an den Breitband-Hausanschlusskosten (FTTB) ab
01.01.2022**

- Bei Verlegungen über das Weiße- bzw. Graue-Flecken-Programm
- Bei Mitverlegungen durch die Stadt Neresheim

Beratungsfolge:

Gemeinderat	20.12.2021	Entscheidung	Ö
-------------	------------	--------------	---

Sachverhalt:

Im gesamten Stadtgebiet Neresheim gibt es noch einige wenige sog. „Weiße Flecken“, d.h. Bereiche, in denen die verfügbare Internet-Bandbreite lediglich 30 Mbit/s oder weniger beträgt. Da diese Bereiche aus Wirtschaftlichkeitsgründen voraussichtlich nicht von den Telekommunikationsdienstleistern selbst erschlossen werden, soll dieser Ausbau von den Kommunen bis Ende 2023 übernommen werden.

Anhand eines Markterkundungsverfahrens und einer daraus entwickelten Ausbaukonzeption konnte die Fa. GeoData GmbH aus Westhausen im Jahr 2020 eine erste Kostenschätzung über den Lückenschluss der „weißen Flecken“ im Gesamtstadtgebiet ermitteln. Insgesamt sei mit Baukosten von 5.373.863,95 € netto zu rechnen (die Stadt ist vorsteuerabzugsberechtigt).

Der Bund und das Land Baden-Württemberg unterstützen den Ausbau mit einem Fördersatz von 50 % bzw. 40 %. Sofern alle Kosten förderfähig sind, liegt der Eigenanteil der Stadt somit dann bei ca. 10%.

Am 16.12.2020 hat die Verwaltung daher einen Förderantrag auf Bundesmittel gestellt, der am 15.02.2021 in vorläufiger Höhe bewilligt wurde.

Auch der Förderantrag auf Kofinanzierung beim Land Baden-Württemberg vom 02.03.2021 ist mittlerweile positiv beschieden (23.08.2021)

Sofern im Fördergebiet im Zuge des Breitbandausbaus Einnahmen von Dritten erzielt werden (z.B. Kostenerstattungen durch Privathaushalte), so müssen diese von der Förderung abgezogen werden (s. Punkt 2).

1. Aufstellung der Förderzusagen für die „weißen Flecken“

Die Fördersummen teilen sich wie folgt auf (Nettobeträge, die Stadt ist vorsteuerabzugsberechtigt). Diese beinhalten auch die Kosten für die privaten Hausanschlüsse:

Ausgaben:	
Grobkostenschätzung (Brutto)	6.394.897,-- €
Grobkostenschätzung (Netto)	5.373.863,-- €
Einnahmen (Netto):	
Bundesförderung (50%)	2.686.931,-- €
Landesförderung (40%)	2.149.545,-- €
= Summe Einnahmen:	4.836.476,-- €
Eigenanteil der Stadt Neresheim (10%)	537.387,-- €

2. Hausanschlüsse vor der Förderkulisse des Weißen- und Grauen-Flecken-Programms

Die Förderrichtlinien für das weiße und das graue Flecken-Programm sehen nun vor, dass der Ausbau bis an die Netzabschlussdose des Endkunden mit 90 % gefördert wird. Ein Baukostenzuschuss zum Hausanschluss durch den Eigentümer muss vom Zuschuss komplett abgezogen werden. Das weiße Flecken-Programm beinhaltet den Anschluss von rd. 100 Haushalten an das Breitbandnetz.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen bei Verrechnung der Hausanschlusspauschalen mit den Eigentümern im Rahmen des weißen Flecken-Programms:	
Grundpauschalen (netto)	949,58 €
+ geschätzte durchschnittliche Laufmeterpauschale (5 m x 192,- €) (netto)	960,-- €
= geschätzte durchschnittliche Pauschale pro Hausanschluss	1.909,58 €
Auf das komplette Förderprogramm (weiße Flecken) hochgerechnet (1.900,-- € x 100 Haushalte) ergibt sich folgende Summe:	190.000 €

Diese 190.000 € würden als Einnahme komplett vom Zuschuss abgezogen.

Außerdem ist zu befürchten, dass sich bei Hausanschlusskosten in Höhe von 1.900 € nicht alle Haushalte dazu entschließen, ihr Haus ans Glasfasernetz anschließen zu lassen.

Durch den Verzicht auf die Hausanschlusspauschale im Fördergebiet kann ein flächendeckender Breitbandausbau erreicht werden, da der finanzielle Aspekt für die Eigentümer kein Entscheidungskriterium mehr ist.

Auch die ateneKOM, als Projektträger für den Bund mit der Betreuung des weißen Flecken- Programms betraut, hat die Erwartung des Fördermittelgebers klargestellt: **„Wir erwarten, dass die Teilnehmer in den „weißen Flecken“ ohne finanzielle Barrieren angeschlossen werden und bitten Sie hierfür Sorge zu tragen.“**

Aber auch aus eigenen finanziellen Interessen sollte die Stadt eine flächendeckende

Herstellung von Hausanschlüssen anstreben. Denn nach Herstellung der Hausanschlüsse und deren Verpachtung an die Komm.Pakt.Net. erhält die Stadt zukünftig Pächterträge in noch nicht vorhersehbarer Höhe. Für jeden Internetvertrag, der über einen solchen verpachteten Hausanschluss abgeschlossen wird, erhält die Gemeinde eine zusätzliche Umsatzbeteiligung.

Je höher die Anschlussquote (aktive und passive HA), desto höher sind schließlich auch die Pächterträge. Nicht vergessen werden darf dabei aber, dass die Stadt als Eigentümerin des gesamten Glasfasernetzes auch für die laufende Wartung und Unterhaltung verantwortlich ist und die jährlichen Abschreibungen des Glasfasernetzes erwirtschaften muss (ND 40 Jahre). Die Pächterträge dürfen daher nicht als zusätzliche Gewinne aus dem Glasfasernetz gesehen werden.

Das neue graue Flecken-Programm sieht zum jetzigen Zeitpunkt auch ein 90%ige-Förderung der Breitbandhausanschlüsse vor. Die vorstehenden Argumente gelten hier gleichermaßen.

3. Bisher bestehende Hausanschlusspauschalen bei Mitverlegungen

Der Gemeinderat hat am 22.10.2018 beschlossen, dass für die Herstellung der Breitbandhausanschlüsse eine Pauschale (nicht die tatsächlichen Kosten) erhoben wird. Nach 3 Jahren Baupreissteigerungen sollten diese Pauschalen nun fortgeschrieben werden. Eine durch das Stadtbauamt durchgeführte Kalkulation der Kosten hat folgende neuen Beträge für die Hausanschlüsse ergeben:

Leistung	Nettobetrag neu ab 2022	Bruttobetrag neu ab 2022	Bruttobetrag lt. Beschluss 2018
Grundpauschale für Leerrohr-Hauseinführung Breitbandleerrohr einschl. Hauseinführung mit Montage, Material und Dokumentation	352,94 €	420,-- €	350,-- €
Grundpauschale für LWL-Einzug Einblasen der Glasfaserleitung, Aufspleißen der Adern, Setzen und Anschließen der Netzabschlussdose (APL) und Dokumentation	596,64 €	710,00 €	700,-- €
Laufmeterpauschale für die Verlegung von Breitbandleerrohren ab der Grundstücksgrenze, im <u>befestigten</u> Bereich (Pflaster, Asphalt, hochwertig gestaltete Vorgärten, o.ä.)	192,43 €	229,-- €	228,-- €
Laufmeterpauschale für die Verlegung von Breitbandleerrohren ab der Grundstücksgrenze, im <u>nicht befestigten</u> Bereich (Wiese, Grünfläche o.ä.)	88,24 €	105,-- €	109,-- €
Laufmeterpauschale bei Mitverlegungsmaßnahmen (Gas, Strom, Wasserleitung o.ä.)	24,37 €	29,-- €	23,-- €
Kosten eines <u>Leerrohr</u>-HA für den Eigentümer (ca. 5 m Tiefbau, <u>ohne Glasfaser-Einzug</u>)	1.315,09 €	1.564,96 €	1.490 €

Die Stadt Neresheim sollte sich entscheiden, wie zukünftig hinsichtlich anstehender Mitverlegungen bei Tiefbaumaßnahmen in Straßen umgegangen werden soll.

Konkrete Beispiele, die von Fremdversorgern bzw. dem Landkreis für 2022/2023 angekündigt wurden:

- Mitverlegung mit der Stromverkabelung und Gaserschließung in der Unteren Straße (2. BA) in Ohmenheim
ca. **8** Hausanschlüsse, ca. 10.400 €
- Mitverlegung mit der Backbone-Verlegung durch den OAK in der Goethestraße, Schubertstraße und Holderweg in Ohmenheim
ca. **19** Hausanschlüsse, ca. 24.700 €
- Mitverlegung im Zuge der Sanierung der Kössinger Straße durch den OAK 2023

Aus Sicht der Verwaltung bestehen folgende Möglichkeiten:

1. Die Stadt **verzichtet zukünftig auf die Mitverlegung** von Leerrohren und Hausanschlüsse und wartet für den Ausbau kommende Förderprogramme, insbesondere das Graue-Flecken-Programm, ab. Die notwendige und förderfähige Breitband-Infrastruktur wird in einer separaten Baumaßnahme durch die Stadt verlegt und diese greift bis zu 90 % Zuschuss durch Bund und Land ab. Für die Hausanschlussnehmer entstehen keine Kosten.
Nachteil: Die Hausgärten/Hofflächen der Eigentümer müssen nochmals aufgegraben werden.
2. Die Stadt **verlegt** bei den Baumaßnahmen **weiterhin nach dem alten Schema mit**. Die Hausanschlussnehmer müssen für die Verlegung eines Leerrohr-Hausanschlusses auf ihrem Grundstück einen **Baukostenzuschuss** bezahlen. Die Stadt bleibt Eigentümerin des Hausanschlusses.
Beschluss gefasst werden muss weiterhin darüber, ob bei der Abrechnung der Hausanschlüsse die neu kalkulierten oder die alten Sätze aus 2018 zur Verrechnung herangezogen werden.
3. Die Stadt **verlegt** bei den Baumaßnahmen weiterhin Leerrohre und Hausanschlüsse **mit** und verlangt **keine Kostenerstattung** durch die Anschlussnehmer. Sie müsste damit die Kosten vollumfänglich und ohne Förderung selbst tragen. Pro Anschluss würde die Stadt daher auf 1.252-1.315 € netto verzichten. Bei ca. 20 HA im Jahr wären das rund 26.000 €. Neben den Baukosten für die Hausanschlüsse fallen für die Stadt dann noch die Baukosten für die in der Straße als „Hauptleitung“ zu verlegenden Leerrohre an, die sie nicht über ein Förderprogramm abrechnen kann.

Finanzierung:

Die Finanzierung von Mitverlegungen wäre lt. Haushaltsplan-Entwurf 2022 für Mit- und Neuverlegungen gesichert. Planansatz beträgt für Neu- und Mitverlegungen 165.000 € (davon 75.000 € für Mitverlegungen).

Investitionsnummer: 7 5360 1000 000

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung empfiehlt, die in der Sitzung des Gemeinderats vom 22.10.2018 beschlossene Hausanschlusspauschale für Breitbandhausanschlüsse, die im Rahmen des weißen und des grauen Flecken-Programmes mit einer 90-prozentigen-Förderquote **bezuschusst** werden, **nicht** anzuwenden. Diese Hausanschlüsse sollen ohne private Kostenbeteiligung hergestellt werden.
2. Die Verwaltung empfiehlt, die am 22.10.2018 beschlossenen Hausanschlusspauschalen entsprechend der Baupreissteigerungen fortzuschreiben und entsprechend dieser Sitzungsvorlage geringfügig zu erhöhen.

Die Stadt soll bei anderen Tiefbaumaßnahmen (Straßenbau, Strom, Gas, Wasser, usw.) durch die Stadt oder Dritte **nur dann Mitverlegungen von Breitband-Infrastruktur vornehmen, wenn dabei in das Grundstück der Anlieger eingegriffen werden muss.**

Bei Tiefbaumaßnahmen, bei denen keine Anschlussleitungen im Grundstück der Anwohner verlegt werden müssen, verzichtet die Stadt auf Mitverlegungen und wartet eine Erschließung der Grundstücke über eines der genannten Förderprogramme ab.

Sollte eine Mitverlegung von Hausanschlüssen notwendig werden, werden von den Grundstückseigentümern die **fortgeschriebenen Hausanschlusspauschalen** (Baukostenzuschüsse) verlangt.

3. Sollten sich die Rahmenbedingungen der Förderung ändern oder die Baupreise steigen, muss über die Baukostenzuschüsse (in der Höhe) erneut beraten und beschlossen werden.

Neresheim, 10.12.2021

gez.
Thomas Häfele
Bürgermeister

gez.
Sandra Schiele
Kämmerei

Diese Sitzungsvorlage darf nur mit Zustimmung des Bürgermeisters zu anderen Zwecken als der Sitzungsvorbereitung genutzt werden.